

## Vorgehen bei Verdacht auf Lese- und/oder Rechtschreibstörung bzw. bei Wunsch auf Nachteilsausgleich und Notenschutz aufgrund einer Lese- und/oder Rechtschreibstörung

---

1. Die Erziehungsberechtigten stellen einen **Antrag** auf Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz. Den Antrag erhalten die Eltern im Sekretariat, dort soll er bitte auch wieder abgegeben werden.
2. Die Schule leitet den Antrag an die Schulpsychologin Frau Kayser in Plattling weiter. Damit fordert die Schulleitung gleichzeitig eine Stellungnahme der Schulpsychologin an.
3. Die Schulpsychologin nimmt zur **Terminvereinbarung** mit der Familie Kontakt auf. Gleichzeitig werden **Fragebögen** zu Einschätzung der Lese- und/oder Rechtschreibfähigkeiten an die jeweilige **Deutsch- und Englischlehrkraft** weitergeleitet.  
Mit der Unterschrift auf dem Antrag stimmen die Erziehungsberechtigten der Übersendung der Fragebögen an die Lehrkräfte zu.
4. **Gespräche mit Erziehungsberechtigten und Kind und ggf. Testung** bei der Schulpsychologin an der Realschule Plattling.

### Die Eltern bringen dazu mit:

- Zeugniskopie aus der 1. und 2. Grundschulklasse
- Kopie des Übertrittszeugnisses oder des letzten Zeugnisses
- bereits vorliegende schulpsychologische oder ärztliche Bescheinigungen
- Kopie eines aussagekräftigen Hefteintrages (z.B. einer Tafelabschrift)

[Sollte es das aktuelle Infektionsgeschehen zulassen, können gegebenenfalls die Testungen als Gruppentest an der jeweiligen Realschule stattfinden.]

5. Die Schulpsychologin erstellt mit Hilfe der erhobenen bzw. vorgelegten Daten eine **Stellungnahme**. Diese Stellungnahme wird an die jeweilige Schulleitung weitergeleitet.  
Mit der Unterschrift auf dem Antrag stimmen die Erziehungsberechtigten der Übersendung der Stellungnahme an die Schulleitung zu.
6. Die Schulleitung legt anhand der Empfehlungen der Stellungnahme einen Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz fest und leitet an die Familie den **schulischen Bescheid** weiter. Gleichzeitig werden schulintern die betroffenen Kollegen von dem nun geltenden Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz in Kenntnis gesetzt.